

Maßnahmenblatt 03

Maßnahmenbezeichnung:	Errichtung eines Holzstapels als Bruthabitat für die Bachstelze
Eingriffsfläche:	Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 1,30 ha. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 351/285 der Flur 5 in der Gemarkung Göllingen.
Beschreibung Konflikt:	Es wurde gutachterlich nachgewiesen, dass die Bachstelze im direkten Umfeld, im Bereich der Ablagerungen von Schrott, Müll und Bauschutt nistete. Es wurden zwei Brutpaare nachgewiesen. Mit der Baufeldfreimachung erfolgt die Entfernung dieser Ablagerungen.
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Für die Bachstelze erfolgt die Schaffung eines Ersatzhabitats in Form eines zu errichtenden Holzstapels mit einer Grundfläche von 5,00 m x 1,5 m im Bereich der auf der Planzeichnung mit „C“ gekennzeichneten Fläche.</p> <p>Es ist Stammholz mit Hohlräumen zu verwenden.</p> <p>Die Wirksamkeit dieser CEF-Maßnahme muss vor Baubeginn nachgewiesen sein. Die Wirksamkeit tritt ein, wenn die betroffene Lebensstätte aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche oder bessere Qualität hat und die betroffene Art diese Lebensstätte während und nach dem Eingriff nicht aufgibt.</p> <p>Mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahme kann sichergestellt werden, dass für Brutvögel keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt werden.</p>
Zeitpunkt Umsetzung:	Vor Beginn der Baufeldfreimachung
Funktionen der Kompensation:	Schaffung eines Bruthabitats für die Bachstelze
Kontrolle und Abnahme:	Bedarfsgerecht durch Vorhabenträger und Naturschutzbehörde

Übersichtskarte:

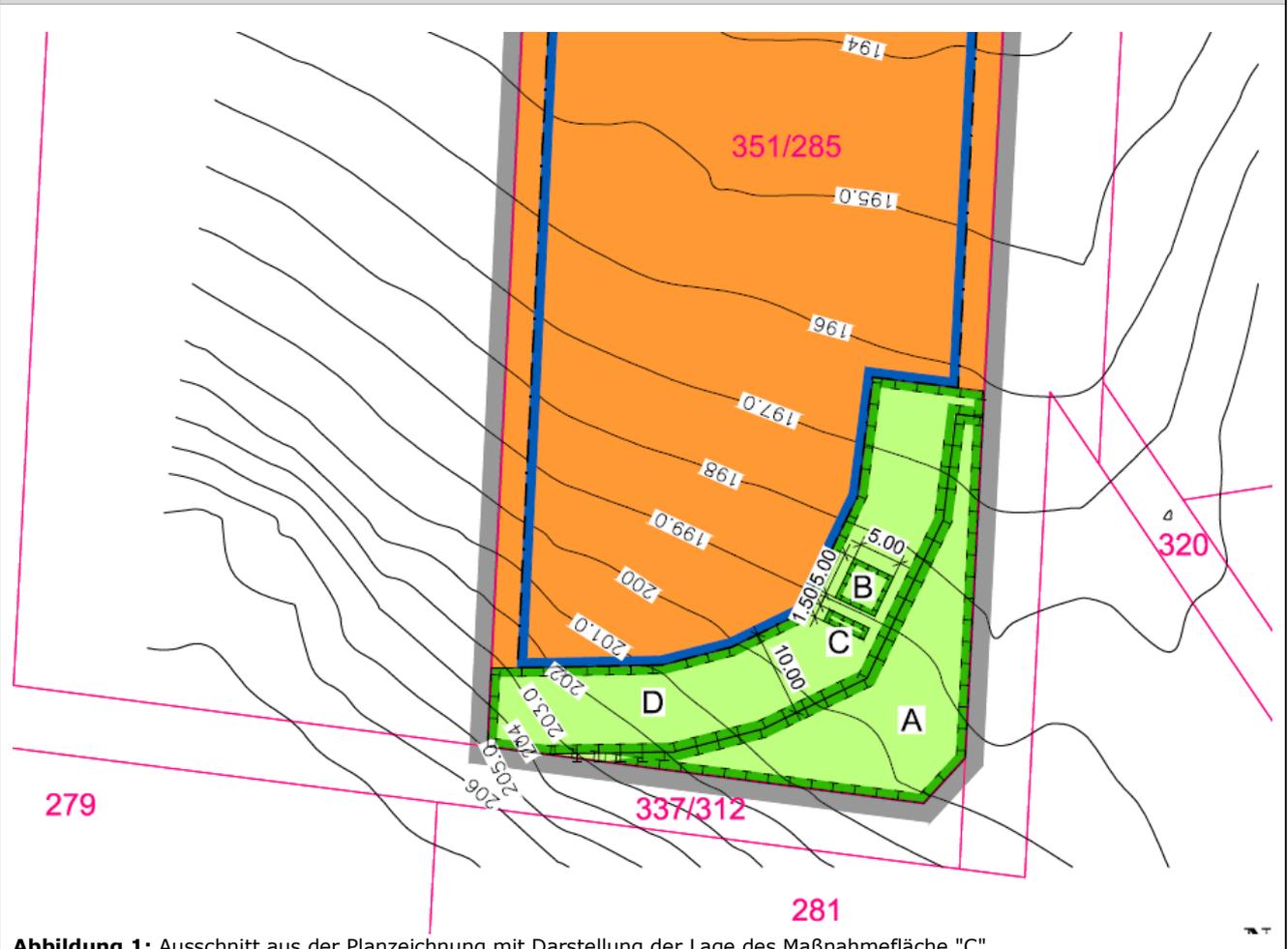


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Planzeichnung mit Darstellung der Lage des Maßnahmefläche "C"

Katasterangaben					
Flurstück:	351/285				
Flur:	5				
Gemarkung:	Göllingen				
Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme					
Eingriff wird:	vermieden	vermindert	ausgeglichen	ersetzt	Biotopverbund
	nein	nein	nein	ja	ist gesichert